



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0219-RD 3/2015

Wien, am 13. Jänner 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2015, Nr. 7226/J, betreffend VW-Skandal in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2015, Nr. 7226/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Frage beinhaltet zwei voneinander zu trennende Aspekte: einerseits die Einhaltung der gesetzlichen Abgasnormen bei der Typenprüfung (a) und andererseits die Manipulation des Abgaskontrollsystems (b).

- a) Eine Nichteinhaltung der gesetzlichen Abgasnormen bei Diesel-Pkw des Volkswagen-Konzerns (VW) war dem BMLFUW nicht bekannt. Auch hat das BMLFUW von keiner Zulassungsbehörde von Kraftfahrzeugen eine Mitteilung darüber erhalten, bei welchen Fahrzeugen in welcher Weise hinsichtlich der Emissionen falsche Angaben gemacht worden wären.
- b) Manipulationen des NOx-Abgaskontrollsystems bei Diesel-Pkw von VW durch Verwendung einer unzulässigen, im realen Fahrbetrieb wirksamen Abschaltvorrichtung waren dem BMLFUW bis zu den Feststellungen der Umweltbehörden in den USA (USEPA) im September 2015 nicht bekannt.

Seit dem 18. September 2015 sind dem BMLFUW lediglich Pressemeldungen über die Anordnungen der USEPA zu Unregelmäßigkeiten bei NOx-Emissionen von Diesel-Pkw von VW zugegangen.



Zu den Fragen 4 und 5:

Maßnahmen betreffend Diesel-Pkw von VW müssen vom deutschen Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) getroffen werden, da gemäß Richtlinie 2007/46/EG zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge die Prüfung der Übereinstimmung mit den Typenprüfvorschriften und der Typengenehmigungen denjenigen Mitgliedsstaaten obliegt, welche die jeweilige EG-Typgenehmigung erteilt haben. Das KBA hat in der Folge eine Rückrufaktion angeordnet, welche in Österreich vom dafür zuständigen BMVIT bzw. der Bundesanstalt für Verkehr überwacht wird.

Auf Initiative des BMLFUW wurde das Thema im EU-Umweltrat vom 26. Oktober 2015 angesprochen; gemeinsam mit DK wurde ein Auskunftsersuchen bei der Kommission zu möglichen Maßnahmen auf EU-Ebene eingebracht (unterstützt von FR, GR, LX, NL und SI), um künftige Manipulationen der Abgaskontrollanlagen in Kfz zu verhindern und die Auswirkungen der Manipulationen auf die gesamten NOx-Emissionen, auf die Einhaltung der NOx-Höchstmengengrenzen sowie die NO₂-Luftgütewerte zu ermitteln.

Zu den Fragen 6 bis 10:

Die Zuständigkeit liegt bei den Behörden der Mitgliedstaaten, die die jeweilige EG-Typengenehmigung erteilt haben.

Zu den Frage 11 und 12:

Das zitierte Schreiben erging nicht - wie in der Einleitung der Parlamentarischen Anfrage erwähnt - im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens, sondern am 15. Jänner 2015 im Zuge eines informellen Auskunftsersuchens.

Darin wird auf das Versagen der EU-Gesetzgebung im Bereich der Diesel-Kfz eingegangen und als wesentlicher Grund für Überschreitungen der NO₂-Luftgütewerte dargestellt. Zudem werden die gesetzten Maßnahmen auf nationaler Ebene angeführt.

Zu den Fragen 13 und 14:

Es wurden keinerlei Strafzahlungen gegen Österreich verhängt.


Zu den Fragen 15 bis 18:

Aus den bisherigen Darlegungen ist ersichtlich, dass Maßnahmen bei dieser komplexen Materie sinnvollerweise nur auf EU-Ebene gesetzt werden können, um künftige Manipulationen der Abgaskontrollanlagen von Kfz, welche in der EU zugelassen werden, zu verhindern.

Auf EU-Ebene wird die Rahmenrichtlinie 2007/46/EG betreffend die Typenzulassung von Kfz ergänzt, um künftig Manipulationen des Abgassystems auszuschließen. Weiter erarbeitet das Joint Research Centre Ispra ein gemeinsames Testverfahren zur Verhinderung von Missbrauch und Manipulation der Abgasreinigungsanlagen von Kfz, insbesondere durch sogenannte Abschaltvorrichtungen.

Dem BMLFUW liegen keine Angaben zum finanziellen Aufwand von der EK vor.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-15T08:20:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	